

Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen oder dort kandidiert haben

-/-

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung (§ 19 Abs. 4 GeschO)

-/-

Entschuldigt fehltHerr Tobias Borchers
Herr Ulrich KossiekGrüne-Fraktion
FDPVerwaltungHerr Moss
Frau Geppert
Frau Binder-Kruse
Herr KronshageBeigeordneter
Bauamt
Bauamt
Amt für Jugend und Familie
- Jugendamt -(zu TOP 6)
(zu TOP 6)
(zu TOP 7, 8, 9 und 17)
(zu TOP 10)Frau Hennen
Herr Daube
Herr Skarabis
Herr LötzkeUmweltbetrieb
Bezirksamt Heepen
Bezirksamt Heepen
Bezirksamt Heepen

(zu TOP 11 und 16)

Schriftführer

ExterneHerr Thole
Herr Winkler
Herr TackeWEGE mbH
Büro Enderweit u. Partner
Büro Hempel u. Tacke(zu TOP 6)
(zu TOP 6)
(zu TOP 7 und 8)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Bezirksbürgermeister Sternbacher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Daube nimmt Bezug auf die per E-mail übersandte, zu den Fraktionssitzungen bzw. zu Beginn der Sitzung allen Bezirksvertretungsmitgliedern übersandte bzw. überreichte Beschlussvorlage der Verwaltung, Drucksache 5240/2009-2014 (Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. III/Br 35 „Discounter Braker Straße / Am Damm“: Abschluss eines Durchführungsvertrages nach § 12 BauGB). Aufgrund der im Kontext zum Satzungsbeschluss zur Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. III/Br 35 „Discounter Braker Straße / Am Damm“ (vgl. TOP 8) bestehenden Dringlichkeit bitte die Verwaltung, die Tagesordnung entsprechend zu erweitern.

Die Bezirksvertretung stimmt der Erweiterung der Tagesordnung zu und vereinbart die Beratung der Beschlussvorlage Drucksache 5240/2009-2014 unter TOP 7. Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Die erweiterte Tagesordnung wird sodann wie folgt erledigt:

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Heepen

a) Niewaldstraße

Frau Gloger-Poier (Einwohnerin des Stadtbezirks und Sprecherin der Anlieger der Niewaldstraße im Stadtteil Altenhagen) weist erneut auf den desolaten Zustand und einen fehlenden Fußweg mit Beleuchtung an der oberen Niewaldstraße hin. Wie bekannt sei, wurde bereits 2008 seitens der Anlieger auf eine Erneuerung und Verkehrsberuhigung dieses Straßenabschnittes sowie die Einrichtung eines Fußweges bis zur Haltestelle am Kusenweg hingewiesen. Die Anfragen und Unterschriftenlisten dazu liegen der Bezirksvertretung und der Stadt Bielefeld vor. Offensichtlich wurde der zwingende Bedarf dieser Forderung bei den zuständigen Stellen der Stadt Bielefeld akzeptiert. Seither sei die Maßnahme in der Prioritätenliste des Amtes für Verkehr aufgeführt und erforderliche Flächen wurden bereits erworben. Bereits umgesetzte Maßnahmen zur Verkehrsregulierung und -beruhigung auf dieser Strecke werden leider missachtet. Noch immer fahren regelmäßig Lastkraftwagen durch die Straße. Die Geschwindigkeitsbegrenzung werde ebenso konsequent missachtet wie nie kontrolliert. Bei den derzeitigen Witterungsverhältnissen spitze sich die Situation noch weiter zu, da sich offensichtlich selbst der Winterdienst nicht mehr in die obere Niewaldstraße traue. Scheinbar sei das unförmige und bröckelige Straßenprofil eine zu große Herausforderung für Mensch und Maschine. Trotzdem müssen Schulkinder diesen, im Winter stockdunklen Straßenabschnitt benutzen, um die Bushaltestelle am Kusenweg zu erreichen. Dies sei unter den derzeitigen Bedingungen nur unter Nutzung der Fahrbahnmitte möglich. Familien mit Kinderwagen oder ältere Menschen können diese Strecke schlecht nutzen, da die ausgefahrene Fahrbahn eine

deutliche Seitenneigung und eine Aneinanderreihung von Schlaglöchern aufweise. Bei einer Verkehrsbegegnung sei der Fußgänger gezwungen, spontan auf den unbefestigten Seitenstreifen auszuweichen. Trotz der angespannten Haushaltslage bestehe für die Stadt als Straßenbaulastträger eine Verkehrssicherungspflicht. Im Schadensfall ließen sich hieraus sicher auch Regressansprüche ableiten. Die Anlieger möchten nicht, dass dieser Straßenabschnitt und vor allem das Projekt Fußweg in Vergessenheit geraten oder ständig wegen anderer Prestigeobjekte in andern Stadtbezirken auf der Prioritätenliste des Amtes für Verkehr nach hinten geschoben wird. Vor dem Hintergrund der Direktive, dass zum Stadtjubiläum 2014 keine Baumaßnahmen in den Innenstadtbereichen stattfinden sollen, wäre dies doch die Chance, sich endlich einmal im Randbereich sinnvoll zu engagieren. Vor diesem Hintergrund stelle sie die Frage, wann endlich mit der Umsetzung der seit langem beschlossenen Maßnahme zu rechnen sei.

Bezirksbürgermeister Sternbacher stellt fest, dass sich die Bezirksvertretung seit Jahren nachdrücklich für die Verbesserung der Situation in der Niewaldstraße einsetze und verweist auf die in diesem Zusammenhang gefassten Beschlüsse. Leider war es der Verwaltung unter dem Hinweis auf haushaltsrechtliche Abhängigkeiten bisher nicht möglich, die beschlossenen Maßnahme umzusetzen.

Herr Daube erläutert die bisher von der Bezirksvertretung zur Niewaldstraße gefassten Beschlüsse und geht dabei jeweils auf die Gründe für die Nichtumsetzung der gefassten Beschlüsse ein. Die Maßnahme sei weiterhin unter Position 1 der Prioritätenliste für Tiefbaumaßnahmen im Stadtbezirk priorisiert. Das Amt für Verkehr habe auf Nachfrage mitgeteilt, dass die Umsetzung der Maßnahme - unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit - für das Jahr 2015 geplant werde. Die Verkehrssicherheit des angesprochenen Straßenabschnitts der Niewaldstraße werde bis dahin gewährleistet.

Bezirksbürgermeister Sternbacher weist die Fachverwaltung nachdrücklich auf den aus seiner Sicht bestehenden dringenden Handlungsbedarf hin.

b) Potsdamer Straße

Herr Schoon (Einwohner des Stadtteils Oldentrup) nimmt Bezug auf den aus seiner Sicht katastrophalen baulichen Zustand der Potsdamer Straße und die in der Vergangenheit von der Bezirksvertretung z. B. im Hinblick auf die Anlage von Querungshilfen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit gefassten Beschlüsse. Er fragt, wann mit der Umsetzung der aus seiner Sicht dringend gebotenen baulichen Maßnahmen zu rechnen sei.

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Priorisierung der Sanierung der Potsdamer Straße in der Prioritätenliste für Tiefbaumaßnahmen im Stadtbezirk Heepen an höchster Stelle. Leider sei es aufgrund gesamtstädtischer Abhängigkeiten (u. a. vorrangige Sanierung der Detmolder Straße) und der haushaltsrechtlichen Zwänge bisher nicht möglich gewesen, die lange beschlossene Maßnahme umzusetzen.

c) Verkehrliche Entlastung des Stadtteils Oldentrup

Herr Schoon (Einwohner des Stadtteils Oldentrup) nimmt Bezug auf die

Überlegungen hinsichtlich der verkehrlichen Entlastung des Oldentruper Kreuzes durch eine Veränderung der Verkehrsführung (Verkehrsführung über das Marktkaufgelände, Verkehrsführung über eine Umgehungsstraße auf der ehemaligen Trasse der B 66 n etc.) und fragt nach dem Sachstand der Planung.

Bezirksbürgermeister Sternbacher führt aus, dass verschiedene Optionen geprüft werden, ein konkretes Ergebnis jedoch bisher nicht vorliege. Die Bezirksvertretung werde sich jedoch weiterhin nachdrücklich für die verkehrliche Entlastung des Stadtteils Oldentrup einsetzen.

d) Ampelschaltung Einmündungsbereich Herforder Straße / Braker Straße

Herr Meyer (Einwohner des Stadtteils Brake) nimmt Bezug auf die Ampelschaltung im Einmündungsbereich Herforder Straße / Braker Straße, die während der Baumaßnahmen im Bereich der Braker Straße offenbar verändert wurde. Er fragt, wann mit der Wiederherstellung der alten Ampelschaltung zu rechnen sei.

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Beschluss der Bezirksvertretung vom 24.01.2013 (vgl. BV Heepen - 24.01.2013 - TOP 5.1) mit dem die Verwaltung beauftragt wurde, die alte Situation wieder herzustellen.

Herr Daube informiert darüber, dass der Beschluss der Bezirksvertretung mit der Bitte um Prüfung und weitere Veranlassung an die Fachverwaltung weitergegeben wurde. Sobald eine Mitteilung der Fachverwaltung zur Umsetzung des Beschlusses vorliege, werde das Bezirksamt die Bezirksvertretung und Herrn Meyer entsprechend informieren.

e) Tempo 30-Beschilderung aufgrund vorhandener Straßenschäden auf der Potsdamer Straße

Frau Köttnitz (Einwohnerin des Stadtteils Heepen) nimmt Bezug auf die Beschilderung zum Hinweis auf die verheerenden Straßenschäden auf Teilabschnitten der Potsdamer Straße und kritisiert die aus ihrer Sicht falschen Standorte der Schilder. Der Autofahrer werde viel zu spät auf den desolaten Straßenzustand hingewiesen. Aus ihrer Sicht müsse die Beschilderung bereits auf Höhe der Einmündung der Straße Heeperholz in die Potsdamer Straße erfolgen.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Verwaltung, die Anregung von Frau Köttnitz zu prüfen und ggf. die Versetzung der Hinweisschilder zu veranlassen.

f) Neuer Fahrplan der Buslinien 350 und 351

Frau Möller-Landwehrmann (Einwohnerin des Stadtteils Brönninghausen) nimmt Bezug auf die aktuelle Berichterstattung in den Bielefelder Tageszeitungen zu den negativen Auswirkungen der Änderung der Fahrpläne für die Buslinien 350 und 351 für die Schülerinnen und Schüler auf ihrer Fahrt zu ihren jeweiligen Schulen in Bielefeld bzw. Leopoldshöhe. Die Veränderung der Fahrpläne habe zur Folge, dass Schülerinnen und Schüler aufgrund der zur Verfügung stehenden Abfahrtszeiten u. a. bereits 45 Minuten vor

Unterrichtsbeginn in der Schule eintreffen. Sie habe kein Verständnis für die Umstellung des Fahrplanes. Seitens des Amtes für Verkehr sei ihr auf Nachfrage erklärt worden, dass die Fahrplanänderungen auf Initiative des zuständigen Verkehrsträgers im Kreis Lippe erfolgten. Die Stadt Bielefeld habe vor diesem Hintergrund nicht die Möglichkeit, auf den Fahrplan einzuwirken. Sie fragt, ob die Bezirksvertretung die Möglichkeit sehe, den bisherigen Fahrplan wieder in Kraft zu setzen.

Bezirksbürgermeister Sternbacher stellt fest, dass die angesprochene Problematik bekannt sei und verweist auf die unter TOP 5.2 und TOP 5.6 zu beratenden Anträge der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Die angemessene ÖPNV-Anbindung aller Stadtteile sei der Bezirksvertretung ein wichtiges Anliegen. Sie werde sich insofern im Rahmen ihrer Möglichkeiten nachdrücklich für die Verbesserung der Situation einsetzen.

Frau Plöger (Einwohnerin des Stadtteils Bröninghausen) ergänzt die von Frau Möller-Landwehrmann getroffenen Aussagen im Hinblick auf die Schülerinnen und Schüler, die in Richtung Leopoldshöhe fahren müssen. Auf dieser Strecke sei nach Fahrplanwechsel ein Umstieg an einer aus ihrer Sicht nicht für Umstiege geeigneten Haltestelle erforderlich. Der zuständige ÖPNV-Träger habe auf Anfrage „lapidar“ erklärt, dass die Wiederherstellung der alten Fahrpläne nicht beabsichtigt sei.

Da keine weiteren Einwohnerfragen gestellt werden, schließt Bezirksbürgermeister Sternbacher die Einwohnerfragestunde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 14.02.2013 - öffentlich - TOP 1 *

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 32. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 24.01.2013

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 32. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 24.01.2013 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 14.02.2013 - öffentlich - TOP 2 *

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen**I. Schriftliche Mitteilungen****3.1 Fluchttreppe an der Kindertagesstätte Braker Straße**

Mit den Sitzungsunterlagen haben alle Bezirksvertretungsmitglieder die Mitteilung des Immobilienservicebetriebes vom 30.01.2013 erhalten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 14.02.2013 - öffentlich - TOP 3.1 *

-.-.-

3.2 Kanalbauarbeiten im Bebauungsplangebiet Niedermeyers Hof

Der Umweltbetrieb hat mitgeteilt, dass die im Plangebiet erforderlichen Kanalbauarbeiten ausgeschrieben wurden. Die Ausführung der Baumaßnahmen soll im März 2013 erfolgen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 14.02.2013 - öffentlich - TOP 3.2 *

-.-.-

3.3 Hochwasserrisikomanagement und Überschwemmungsgebiete (vgl. u. a. BV Heepen - 29.11.2012 - TOP 5.1)

Bezirksbürgermeister Sternbacher, stellv. Bezirksbürgermeister Rüter, die Fraktionen und Vertreter der Parteien haben mit den Sitzungsunterlagen einen Abdruck der die Ursprungsvorlage ersetzenden Informationsvorlage der Verwaltung Drucksache 4786/2009-2014/1 (Hochwasserrisikomanagement und Überschwemmungsgebiete) sowie Auszüge aus den Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 04.12.2012 und des Stadtentwicklungsausschusses am 11.12.2012 erhalten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 14.02.2013 - öffentlich - TOP 3.3 *

-.-.-

3.4 Antrag auf Änderung der Bauleitplanung für den Bereich Gemarkung Heepen, Flur 4, Flurstück 1897 (Graf-Bernadotte-Straße / Baderbachweg)

Den Mitteilungen beigefügt ist ein Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 11.12.2012.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 14.02.2013 - öffentlich - TOP 3.4 *

-.-.-

3.5 Ablaufsystematik Abrechnungsmaßnahmen nach §§ 127 ff. BauGB und § 8 KAG NRW

Mit den Sitzungsunterlagen haben alle Bezirksvertretungsmitglieder einen Abdruck der Informationsvorlage der Verwaltung Drucksache 4985/2009-2014 sowie einen Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 11.12.2012 erhalten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 14.02.2013 - öffentlich - TOP 3.5 *

-.-.-

3.6 Verkehrssituation im Bereich Naggertstraße (vgl. BV Heepen - 21.06.2012 - TOP 5.3)

Den Mitteilungen beigefügt ist die Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde vom 16.01.2013.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 14.02.2013 - öffentlich - TOP 3.6 *

-.-.-

II. Mündliche Mitteilungen

3.7

Dialog vor Ort

Herr Daube verweist auf den zu Sitzungsbeginn an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilten Info-Flyer zur Veranstaltung *Dialog in Heepen - Mit dem OB im Gespräch* am 05.03.2013.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 14.02.2013 - öffentlich - TOP 3.7 *

-.-.-

3.8

„125 Jahre Freiwillige Feuerwehr in Heepen“

Herr Daube informiert über die Ausstellung des Heimat- und Geschichtsvereins Heepen anlässlich des 125-jährigen Jubiläums der Freiwilligen Feuerwehr in Heepen und verweist auf die zu Sitzungsbeginn an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilte Einladung zur Ausstellungseröffnung am 13.03.2013, um 19.00 Uhr, in der Alten Vogtei, in Heepen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 14.02.2013 - öffentlich - TOP 3.8 *

-.-.-

3.9

Weiterentwicklung der Kulturstadt Bielefeld - Diskurs mit den Teilprojekten

Herr Daube verweist auf das allen Bezirksvertretungsmitgliedern am 07.02.2013 per E-mail übersandte Schreiben des Dezernates Schule, Bürger, Kultur vom 01.02.2013. Er stellt fest, dass alle Veranstaltungen allen Interessenten offen stehen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 14.02.2013 - öffentlich - TOP 3.9 *

-.-.-

3.10 Erweiterung der Stelenanlage auf dem Friedhof Altenhagen

Herr Daube informiert darüber, dass aufgrund der hohen Nachfrage die Stelenanlage auf dem Friedhof Altenhagen erneut erweitert werden soll. Im Feld 5 sollen 12 weitere Urnenstelen mit insgesamt 48 Urnenkammern aufgebaut werden. Ausschreibung und Aufbau der Urnenstelen sollen nach Freigabe der Investitionsmittel 2013 erfolgen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 14.02.2013 - öffentlich - TOP 3.10 *

-.-.-

3.11 Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in Teilbereichen der Potsdamer Straße

Herr Daube informiert darüber, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit in einem Teilabschnitt der Potsdamer Straße (Heeperholz bis Theodor-Heuss-Straße) aufgrund der erheblichen Straßenschäden aus Sicherheitsgründen auf 30 km/h herabgesetzt werden musste.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 14.02.2013 - öffentlich - TOP 3.11 *

-.-.-

3.12 Kopfweiden im Bereich des Umfluters des Johannisbaches an der Herforder Straße

Frau Klemme-Linnenbrügger (SPD-Fraktion) weist darauf hin, dass mehrere Kopfweiden im Uferbereich des Johannisbaches nördlich des Umfluters an der Herforder Straße gefällt bzw. sehr stark zurückgeschnitten wurden. Sie fragt, ob dies im Sinne des Landschaftsschutzes zulässig sei.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Fachverwaltung um Stellungnahme.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 14.02.2013 - öffentlich - TOP 3.12 *

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Geländer im 7-Teiche-Grünzug Brake

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5310/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf die Anfrage des Vertreters der Partei Die Linke:

Das Geländer auf der Nordseite des zweiten Teiches, von der Glückstädter Straße aus gesehen, ist instabil und stark verrostet.

Frage:

Ist das Geländer aus Verkehrssicherungs- oder anderen Gründen erforderlich?

Zusatzfragen falls ja:

Wann wird das Geländer dauerhaft stabilisiert?

Ist es vorgesehen das Geländer zu entrostet und neu zu streichen?

Herr Daube informiert darüber, dass weder dem Arbeitsbereich Grünunterhaltung noch dem Arbeitsbereich Forsten des Umweltbetriebes die Herkunft des Geländers bekannt sei. Aus fachlicher Sicht bestehe nicht die Notwendigkeit, das Geländer aus Verkehrssicherungsgründen zu erhalten. Vor diesem Hintergrund sei der Abbau des Geländers aus dortiger Sicht grundsätzlich sinnvoll. Aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeiten im Bereich der 7-Teiche-Grünanlage und zu berücksichtigender finanzieller Abhängigkeiten sei es in der heutigen Sitzung noch nicht möglich, die Anfrage abschließend zu beantworten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 14.02.2013 - öffentlich - TOP 4.1 *

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Radweg entlang der Salzufler Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5305/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf den Antrag der SPD-Fraktion:

Die Verwaltung wird aufgefordert, sich beim Landesbetrieb Straßen NRW dafür einzusetzen, dass der Fahrradweg entlang der Salzufler Straße (zwischen Ostring und Autobahn) benutzerfreundlich und verkehrssicher erneuert wird.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) beschreibt den Zustand des Fuß- und Radweges im angesprochenen Abschnitt.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird aufgefordert, sich beim Landesbetrieb Straßen NRW dafür einzusetzen, dass der Fahrradweg entlang der Salzufler Straße (zwischen Ostring und Autobahn) benutzerfreundlich und verkehrssicher erneuert wird.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 14.02.2013 - öffentlich - TOP 5.1 *

-.-.-

Zu Punkt 5.2 Schulbusse / neuer Fahrplan

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5306/2009-2014 und 5313/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion:

Die Schulbussituation im Stadtbezirk soll auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung genommen werden.

sowie den Antrag unter TOP 5.6 zu beratenden Antrag der CDU-Fraktion, Drucksache 5313/2009-2014 (vgl. TOP 5.6: Bericht zu Schulbusverbindungen im Stadtbezirk und Entwicklung eines Konzeptes zur langfristigen Verbesserung der Situation):

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. *über die derzeitige Situation hinsichtlich der Schulbusverbindungen für Kinder im Stadtbezirk zu berichten. Dabei ist besonders auf bekannte Problemstellungen und die dafür verantwortlichen Abhängigkeiten einzugehen;*
2. *langfristig ein Konzept zur Verbesserung der Schulbusanbindung zu entwickeln. Hierzu soll zunächst eine Erhebung der relevanten Verbindungen im ÖPNV-Netz (hinterlegt mit Schülerzahlen) erfolgen. Diese Verbindungen könnten dann unter Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen in diesem Kontext, z. B. die Veränderung von Schulanfangszeiten, prioritär im Fahrplan eingetaktet werden. Das Konzept (Ergebnis der Erhebung und geplante Maßnahmen) sollen vor Umsetzung in der Bezirksvertretung beraten werden.*

Auf Rückfrage von Bezirksbürgermeister Sternbacher stimmen Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) und Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) aufgrund des engen Sachzusammenhanges einer gemeinsamen Beratung der Anträge zu.

Herr Dr. Elsner führt aus, dass immer wieder zu beobachten sei, dass durch Fahrplanwechsel Verschlechterungen im Bereich der Schulbusversorgung entstehen. Er verweise in diesem Zusammenhang u. a. auf die in der Einwohnerfragestunde zur heutigen Sitzung vorgetragenen Sachverhalte. Offenbar habe der Schülertransport bei der Umstellung von Fahrplänen durch die ÖPNV-Träger keine besonders hohe Priorität. Diese Haltung der ÖPNV-Träger sei zu

kritisieren. Vor diesem Hintergrund halte er es für erforderlich, den Sachstand zu ermitteln und auf der Grundlage der dann vorliegenden Informationen (Auflistung der betroffenen Verbindungen, Größe der eingesetzten Busse etc.) ein entsprechendes Konzept zu entwickeln. Das Konzept sollte seines Erachtens auch neue Entwicklungen (wie z. B. die Flexibilisierung der Schulanfangszeiten) berücksichtigen. Da die Verantwortung für die kritisierten Fahrplanänderungen bei den zuständigen ÖPNV-Trägern liege, halte er es zudem für erforderlich, dass nicht wie üblich das Amt für Verkehr, sondern die angesprochenen ÖPNV-Träger berichten.

Frau Kreye (Grüne-Fraktionsvorsitzende) unterstreicht den auch aus ihrer Sicht bestehenden Handlungsbedarf unter Hinweis auf ihr bekannt gewordene Beschwerden. Sie fordere über die von Herrn Dr. Elsner angesprochenen Aspekte hinaus von den Trägern auch Aussagen zur Frage, wie viele Schülerinnen und Schüler die jeweilige Busverbindung nutzen.

Auf Rückfrage von Herrn Daube bringen Herr Dr. Elsner, Herr Wäschebach und Frau Kreye in ihren Wortbeiträgen zum Ausdruck, dass nicht erwartet werde, dass bereits in der nächsten Sitzung ein entsprechendes Konzept vorliegt. Ein solches Konzept sollte ihres Erachtens im Kontext zu anderen Überlegungen, wie z. B. der Veränderung der Schulanfangszeiten beraten werden. Es bestehe jedoch die Notwendigkeit, dass die Verwaltung der Bezirksvertretung zur nächsten Sitzung eine Übersicht zu Art und Umfang der vorliegenden Beschwerden vorlege und eine Aussage zum Umgang mit diesen Beschwerden treffe.

Der Anregung von Herrn Wäschebach, den Bericht zu den Auswirkungen der Fahrplanwechsel auch allgemein auf andere Verbindungen - die nicht vorrangig

den Schülertransport berühren - zu beziehen, folgt die Bezirksvertretung vor dem Hintergrund der Komplexität der Thematik nicht.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. **in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung über die derzeitige Situation hinsichtlich der Schulbusverbindungen für Kinder im Stadtbezirk zu berichten. Dabei ist besonders auf bekannte Problemlagen und die dafür verantwortlichen Abhängigkeiten einzugehen;**

2. **langfristig ein Konzept zur Verbesserung der Schulbusanbindung zu entwickeln. Hierzu soll zunächst eine Erhebung der relevanten Verbindungen im ÖPNV-Netz (hinterlegt mit Schülerzahlen) erfolgen. Diese Verbindungen könnten dann unter Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen in diesem Kontext, z. B. die Veränderung von Schulanfangszeiten, prioritär im Fahrplan eingetaktet werden. Das Konzept (Ergebnis der Erhebung und geplante Maßnahmen) sollen vor Umsetzung in der Bezirksvertretung beraten werden.**

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 14.02.2013 - öffentlich - TOP 5.2 *

-.-.-

Zu Punkt 5.3 Begrünung der Gasversorgungsanlage an der Herforder Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5308/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf den Antrag der SPD-Fraktion:

Die Verwaltung wird gebeten, in Verhandlungen mit den Stadtwerken die Begrünung der Gasversorgungsanlage an der Herforder Straße (Nr. 569) zu erreichen.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) beschreibt die örtliche Situation und das Erscheinungsbild der Anlage. Er bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass das derzeit negative Bild ohne größeren Aufwand im Rahmen einer angemessenen Bepflanzung verbessert werden könne.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird gebeten, in Verhandlungen mit den Stadtwerken die Begrünung der Gasversorgungsanlage an der Herforder Straße (Nr. 569) zu erreichen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 14.02.2013 - öffentlich - TOP 5.3 *

-.-.-

Zu Punkt 5.4 "Pömpel" für die Fehmarnstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5309/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf den Antrag der SPD-Fraktion:

Die Gehwege gegenüber der Zufahrt der Fa. Eurotex in der Fehmarnstraße sind durch „Pömpel“ zu schützen.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) erläutert die örtliche Situation. Leider sei immer wieder zu beobachten, dass auf das Firmengelände fahrende schwere LKW beim Einbiegen den Bürgersteig überfahren. Dies führe zu Beschädigungen des Bürgersteiges, die durch den Einbau der „Pömpel“ vermieden werden könnten.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) stellt fest, dass die CDU-Fraktion dem Antrag zustimmen werde, bringt jedoch seine Sorge zum Ausdruck, dass die „Pömpel“ durch die einbiegenden LKW beschädigt werden.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Gehwege gegenüber der Zufahrt der Fa. Eurotex in der Fehmarnstraße sind durch „Pömpel“ zu schützen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 14.02.2013 - öffentlich - TOP 5.4 *

-.-.-

Zu Punkt 5.5 Holzarbeiten im Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5312/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf den Antrag des Vertreters der Partei Die Linke:

Die Verwaltung wird aufgefordert dafür zu sorgen, dass nach Holzarbeiten in Grünanlagen und Waldgebieten keine Wege versperrt werden.

Herr Schatschneider (Die Linke) verweist auf die schriftliche Antragsbegründung:

Von Herbst bis Frühjahr werden im Stadtbezirk Heepen an vielen verschiedenen Stellen in Park- und Grünanlagen städtische und private Holzarbeiten durchgeführt. Dabei werden Bäume gefällt und/oder Holz zurückgeschnitten. Die Baumstämme werden früher oder später entfernt; Äste und Zweige werden gehäckselt oder verbleiben vor Ort. Dabei kommt es immer wieder vor, dass Wege schlecht oder gar nicht mehr begehbar sind.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) stellt fest, dass er grundsätzlich davon ausgehe, dass der Umweltbetrieb die betroffenen Wege nach Abschluss der Arbeiten wieder reinige bzw. instandsetze. Die CDU-Fraktion werde dem Antrag dennoch zustimmen. Er halte es jedoch für erforderlich klarzustellen, dass sich der Beschluss nur auf offizielle Wege und somit nicht auf „Trampelpfade“ beziehe.

Frau Kreye (Grüne-Fraktionsvorsitzende) vertritt die Auffassung, dass auch nicht offizielle Wegeverbindungen häufig eine wichtige Funktion erfüllen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird aufgefordert dafür zu sorgen, dass nach Holzarbeiten in Grünanlagen und Waldgebieten keine Wege versperrt werden.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 14.02.2013 - öffentlich - TOP 5.5 *

-.-.-

Zu Punkt 5.6 Bericht zu Schulbusverbindungen im Stadtbezirk und Entwicklung eines Konzepts zur langfristigen Verbesserung der Situation

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5313/2009-2014

Hinweis: Der Antrag der CDU-Fraktion wurde aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam mit dem Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 5306/2009-2014 unter TOP 5.2 beraten.

* BV Heepen - 14.02.2013 - öffentlich - TOP 5.6 *

Zu Punkt 6 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III / O 15 "Gewerbegebiet Niedermeyers Hof zwischen Ostring und Bechterdisser Straße" für das Gebiet nördlich der Bechterdisser Straße und westlich des Ostrings und 228. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbliche Baufläche Niedermeyers Hof zwischen Ostring und Bechterdisser Straße" im Parallelverfahren - Stadtbezirk Heepen - Entwurfsbeschlüsse

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5307/2009-2014

Herr Moss (Beigeordneter) erläutert, ausgehend von der Beratung des Aufstellungsbeschlusses am 23.08.2012, die Beschlussvorlage der Verwaltung zum Entwurfsbeschluss im Überblick. Er geht dabei besonders auf die am Standort zu berücksichtigenden verkehrlichen, klimaschutztechnischen und landschaftspflegerischen Abhängigkeiten ein. Abschließend unterstreicht er nachdrücklich die gesamtstädtische Bedeutung der am Standort erschlossenen neuen Gewerbeflächen im Hinblick auf die Bedeutung der Stadt Bielefeld als Gewerbestandort im Wettbewerb mit anderen Gewerbestandorten der Region.

Bezirksbürgermeister Sternbacher stellt fest, dass sich der Stadtbezirk Heepen im Hinblick auf gesamtstädtische Belange stets als verlässlicher Partner präsentiert habe. Seines Erachtens seien die von der Bezirksvertretung in der Beratung zum Aufstellungsbeschluss formulierten Wünsche weitestgehend abgearbeitet worden.

Auf entsprechende Rückfrage von Herrn Stuke (SPD-Fraktion) erläutert Herr Moss, dass die Nachfrage Gewerbetreibender hinsichtlich der im Plangebiet bereit gestellten Gewerbeflächen weiterhin sehr hoch sei und verweist in diesem Zusammenhang auf die in der Sitzung der Bezirksvertretung am 23.08.2012 in nichtöffentlicher Sitzung zu Kaufinteressenten getroffenen Aussagen, die weiterhin Gültigkeit haben.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) dankt der Verwaltung für die im Vorfeld der Beratung bereit gestellten umfangreichen Planunterlagen und bewertet die vorgestellte Planung insgesamt positiv. Im Hinblick auf die offenbar noch nicht abgeschlossene Untersuchung verschiedener verkehrlicher Aspekte (vgl. Teil D, Seite 27 / 28 der Beschlussvorlage „...werde...“) fragt Herr Wäschebach, ob diese Untersuchungen der Bezirksvertretung im Rahmen des weiteren Verfahrens vorgestellt werden. Weiterhin fragt er, wann die in der Vorlage angesprochenen Begleitpläne (z. B. landschaftspflegerischer Begleitplan) rechtswirksam werden.

Herr Moss erläutert, dass alle Untersuchungen durchgeführt wurden. Insofern handele es sich bei der von Herrn Wäschebach angesprochenen Formulierung ((vgl. Teil D, Seite 27 / 28 der Beschlussvorlage „...werde...“) um einen redaktionellen Fehler. Er werde veranlassen, dass der Bezirksvertretung das Gutachten zur Verfügung gestellt werde. Darüber hinaus stellt er fest, dass alle angesprochenen Begleitpläne mit Rechtskraft des Bebauungsplanes rechtskräftig werden.

Auf weitere Rückfrage von Herrn Wäschebach nach den Gründen für die Aufforstung der Flächen am Oldentruper Bach verweist Herr Moss auf das vorliegende Fachgutachten.

Frau Kreye (Grüne-Fraktionsvorsitzende) stellt fest, dass sie der vorgestellten Planung nicht zustimmen könne. Zwar beurteile sie verschiedene Aspekte (Ausgleichsmaßnahmen am Standort, Ausschluss von Speditionsbetrieben, Ausschluss von Einzelhandel etc.) positiv, dennoch weise die Planung aus ihrer Sicht verschiedene Mängel auf. Im Anschluss fragt sie, aus welchen Gründen, obwohl Einzelhandel ausdrücklich ausgeschlossen werde, z. B. die Ansiedlung von Autohäusern im Raume stehe. Sie kritisiere, dass die Planung umweltrelevante Aspekte (Anlage eines Blockheizkraftwerkes, Fassadenbegrünung etc.) nur ansatzweise berücksichtige. Ihres Erachtens werden darüber hinaus wertvolle landwirtschaftliche Flächen aufgegeben. Darüber hinaus beeinflusse die Planung ihres Erachtens die klimatischen Rahmenbedingungen am Standort negativ. Weiterhin kritisiere sie die aus ihrer Sicht „unnötige Eile“ mit der die Planung vorangetrieben werde.

Herr Wäschebach bedauert, dass das Prinzip „Cradle to Cradle“ nicht umgesetzt werde. Er regt vor diesem Hintergrund an, dieses Prinzip der Nachhaltigkeit zumindest bei der Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebietes im Stadtteil Altenhagen zu berücksichtigen und in dieser Hinsicht dieses Gewerbegebiet als „Mustergebiet“ zu entwickeln. Darüber hinaus bedauere er wie Frau Kreye, dass der Bebauungsplan keine Festsetzungen hinsichtlich besonderer ökologischer Aspekte (Dachbegrünung, Nutzung von Solarenergie etc.) enthalte.

Herr Moss erläutert, dass das angesprochene Prinzip „Cradle to Cradle“ aufgrund zeitlicher Abhängigkeiten nicht umgesetzt werden konnte und verweist in diesem Zusammenhang auf die hierzu im Rahmen der Beratung des Aufstellungsbeschlusses am 23.08.2012 getroffenen Aussagen. Im Hinblick auf die von Frau Kreye angesprochene „unnötige Eile“ verweist er nochmals auf den hinsichtlich der Ausweisung neuer Gewerbeflächen in Bielefeld bestehenden außerordentlichen Handlungsdruck. Weiterhin stellt er fest, dass jede zusätzliche Restriktion zur Folge hätte, dass die neu erschlossenen Gewerbeflächen im Vergleich zu von „Mitbewerbern“

angebotenen Gewerbeflächen nicht mehr konkurrenzfähig wären. Im Übrigen bestehe bereits jetzt die Gefahr, dass namhafte Unternehmen vor dem Hintergrund fehlender Gewerbeflächen den Standort Bielefeld aufgeben. Der von Frau Kreye hinsichtlich des Amphibienschutzes geäußerten Kritik sei seines Erachtens zu widersprechen, da die Belange des Amphibienschutzes in der Planung in besonderer Weise (z. B. Amphibientunnel) berücksichtigt wurden.

Frau Grünewald (CDU-Fraktion) fragt unter Bezugnahme auf die ab 18.03.2013 vorgesehenen Kanalbauarbeiten, welche Verkehrsführung während der Bauphase vorgesehen sei und wann die Sperrung der Oldentruper Straße für LKW erfolge. Sie vertrete die Auffassung, dass alle verkehrsberuhigenden Maßnahmen bereits bei Baubeginn wirksam werden müssen.

Herr Moss stellt fest, dass die Stadt Bielefeld im Rahmen der Planung als Bauherr agiere. Vor diesem Hintergrund sehe die Ausschreibung der erforderlichen Arbeiten vor, dass der Baustellenandienungsverkehr ausschließlich über den Ostring abgewickelt werde. Auch sei im Hinblick auf mögliche Straßenverschmutzungen vorgesehen, eine Reifenwaschanlage einzurichten. Die vollständige Abbindung der Bechterdisser Straße in Richtung/aus Richtung Oldentrup für LKW über 3,5 t erfolge ab Fertigstellung des, das Plangebiet erschließenden Kreisverkehrs.

Auf Rückfrage von Frau Grünewald erläutert Herr Thole (WEGE mbH), dass der Kreisverkehrsplatz auf Höhe der heutigen Zufahrt zum ehemaligen Erdbeerfeld angelegt werde. Der Abstand zum Knotenpunkt Ostring sei so bemessen, dass aus fachlicher Sicht nicht mit Rückstaus zu rechnen sei.

Frau Grünewald kritisiert, dass die im Hinblick auf die verkehrliche Entlastung des Stadtteils Oldentrup zugesagten Maßnahmen (beidseitige Sperrung des Straßenabschnittes vom neuen Kreisverkehrsplatz bis zum Oldentruper Kreuz für LKW über 3,5 t, beidseitige Sperrung der Friedrich-Hagemann-Straße zwischen Striegauer Straße und Potsdamer Straße) nicht Bestandteil des Beschlussvorschlages seien. Sie rege daher einen entsprechenden Beschluss der Bezirksvertretung an.

Herr Moss bittet aus formalen Gründen darum, nicht den eigentlichen Beschlussvorschlag zu ergänzen, sondern bei Bedarf einen Zusatzbeschluss zu fassen.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) hält die Planung im Hinblick auf die kritische Gewerbeflächensituation der Stadt Bielefeld für notwendig, obwohl dem Stadtbezirk Heepen erneut eine gesamtstädtische Belastung aufgebürdet werde. Er bedaure auch, dass - aufgrund aus seiner Sicht zu kritisierender politischer Kompromisse - das Plangebiet nicht in dem Umfang gewerblich genutzt werde, wie es seines Erachtens sinnvoll wäre. Die Wünsche und Forderungen der Bezirksvertretung wurden aus seiner Sicht zwar weitestgehend umgesetzt, die verkehrliche Situation beurteile er jedoch weiterhin kritisch, da die in diesem Zusammenhang zu berücksichtigenden Fragen weder in der Begründung zum Beschlussvorschlag, noch im Beschlussvorschlag der Verwaltung Berücksichtigung finden. Er unterstütze vor diesem Hintergrund den von Frau Grünewald angeregten Beschluss zur Umsetzung der verkehrlichen Maßnahmen.

Herr Moss sagt nachdrücklich die Umsetzung aller im Hinblick auf die

Verbesserung der verkehrliche Situation des Stadtteils Oldentrup vorgesehenen Maßnahmen zu.

Herr Dr. Elsner merkt an, dass allen in dieser Hinsicht getroffenen Aussagen in der Vorlage der Begriff „...soll...“ vorangestellt werde. Im Anschluss stellt er fest, dass hinsichtlich der Ampelschaltung am Knotenpunkt Ostring / Bechterdisser Straße die - aus seiner Sicht unkonkrete - Begrifflichkeit „optimierte Ampelschaltung“ verwendet werde, obwohl es möglich sein sollte, die zu erwartenden verkehrlichen Abläufe zu simulieren.

Herr Moss führt aus, dass diese Simulation der Verkehrsabläufe derzeit durchgeführt werde, jedoch noch keine konkreten Ergebnisse vorliegen. Er erwarte jedoch, dass die verkehrlichen Abläufe am Knotenpunkt so gestaltet werden können, dass die angesprochenen Probleme nicht eintreten.

Auf die Frage von Herrn Dr. Elsner, welche Maßnahmen ergriffen werden, wenn diese Erwartung nicht eintrete, erläutert Herr Moss, dass seines Erachtens auch die Möglichkeit bestehe, mögliche Probleme durch eine tageszeitabhängige Steuerung der Signalanlage zu vermeiden. Er bitte jedoch um Verständnis, dass zunächst die konkrete Entwicklung abgewartet werden müsse.

Herr Stuke erinnert an die von ihm anlässlich des Aufstellungsbeschlusses am 23.08.2012 geäußerten Bedenken hinsichtlich der Auswirkungen auf die bereits heute problematische Verkehrssituation im Stadtteil Oldentrup. Seines Erachtens sei davon auszugehen, dass sich der Verkehr „eigene Wege“ suche und die Verkehrsabläufe insofern nur bedingt zu steuern seien. Er befürchte vor diesem Hintergrund, dass sich die verkehrliche Situation im Stadtteil Oldentrup zumindest nicht verbessern werde.

Bezirksbürgermeister Sternbacher vertritt die Auffassung, dass die Bezirksvertretung alle Möglichkeiten genutzt habe, um eine weitere Verschlechterung der Verkehrssituation im Stadtteil Oldentrup zu vermeiden. Im Anschluss bittet er zunächst um Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Die 228. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbliche Baufläche Niedermeyers Hof zwischen Ostring und Bechterdisser Straße“ im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB wird gemäß Anlage B als Entwurf beschlossen.
2. Der Bebauungsplan Nr. III / O 15 „Gewerbegebiet Niedermeyers Hof zwischen Ostring und Bechterdisser Straße“ wird für das Gebiet nördlich der Bechterdisser Straße und westlich des Ostrings mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
3. Der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung sind mit dem Text, den Begründungen und den umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für

die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

4. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Entwürfen und den Begründungen einzuholen.

- bei einer Gegenstimme beschlossen -

Sodann bittet Bezirksbürgermeister Sternbacher um Abstimmung über den Zusatzbeschluss hinsichtlich der Gestaltung der künftigen verkehrlichen Abläufe.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung die Sperrung des Straßenabschnitts vom Kreisverkehr Bechterdisser Straße bis zum Oldentruper Kreuz für LKW über 3,5 t in beide Richtungen ab Beginn der Kanalbauarbeiten im Plangebiet zu veranlassen. Als weitere Maßnahme erfolgt die beidseitige Sperrung der Friedrich-Hagemann-Straße zwischen Striegauer Straße und Potsdamer Straße für LKW über 3,5 t.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 14.02.2013 - öffentlich - TOP 6 *

-.-.-

Zu Punkt 7

**Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
Nr. III/Br 35 "Discounter Braker Straße / Am Damm"**

- Stadtbezirk Heepen -

**Abschluss eines Durchführungsvertrages nach § 12 BauGB mit
Herrn Thorsten Langenscheidt, Waldhof 13, 33602 Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5240/2009-2014

Hinweis: Die Beratung und Beschlussfassung zu den Beschlussvorlagen der Verwaltung, Drucksache 5240/2009-2014 (vgl. TOP 7: Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. III/Br 35 „Discounter Braker Straße / Am Damm“ - Abschluss eines Durchführungsvertrages nach § 12 BauGB) und 5194/2009-2014 (vgl. TOP 8: Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. III/Br 35 „Discounter Braker Straße / Am Damm“ -

Satzungsbeschluss) erfolgte aufgrund des engen Sachzusammenhanges gemeinsam unter TOP 8.

* BV Heepen - 14.02.2013 - öffentlich - TOP 7 *

Zu Punkt 8

Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes III/ Br 35 "Discounter Braker Straße/ Am Damm" für das Gebiet nördlich der Braker Straße und östlich der Straße Am Damm auf den Flurstücken 1437 und 1438 der Flur 11, Gemarkung Brake sowie Teile der öffentlichen Verkehrsfläche der Braker Straße sowie der Grundstraße gem. §§ 12 und 13a BauGB **- Stadtbezirk Heepen -** **Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5240/2009-2014 und 5194/2009-2014

Hinweis: Die Beratung und Beschlussfassung zu den Beschlussvorlagen der Verwaltung, Drucksache 5240/2009-2014 (vgl. TOP 7: Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. III/Br 35 „Discounter Braker Straße / Am Damm“ - Abschluss eines Durchführungsvertrages nach § 12 BauGB) und 5194/2009-2014 (vgl. TOP 8: Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. III/Br 35 „Discounter Braker Straße / Am Damm“ - Satzungsbeschluss) erfolgte aufgrund des engen Sachzusammenhanges gemeinsam unter TOP 8.

Auf Rückfrage von Bezirksbürgermeister Sternbacher erläutert Frau Binder-Kruse (Bauamt), dass der Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB (vgl. TOP 7 - Drucksache 5240/2009-2014) Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. III/Br 35 sei und vor diesem Hintergrund in öffentlicher Sitzung zu beraten sei. Darüber hinaus weist sie darauf hin, dass die Beschlussfassung hinsichtlich des Abschlusses des Durchführungsvertrages aus formalen Gründen vor der Beschlussfassung über die Beschlussvorlage der Verwaltung zum Bebauungsplan Nr. III/Br 35 „Discounter Braker Straße / Am Damm“ erfolgen müsse.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) fragt, ob es möglich sei, 5 bis 6 der für das Vorhaben vorgesehenen Stellplätze für eine öffentliche Nutzung freizugeben. Weiterhin verweist er auf den im Rahmen der bisherigen Beratung geäußerten Wunsch der Bezirksvertretung, die Parkplatzfläche des Marktes so zu gestalten, dass eine multifunktionale Nutzung (z. B. für Stadtteilstände) möglich werde. Er fragt, ob es in dieser Hinsicht Gespräche mit dem Investor gegeben habe und aus welchen Gründen die Möglichkeit der multifunktionalen Nutzung im Durchführungsvertrag nicht vorgesehen sei bzw. der Bebauungsplan keine entsprechende Festsetzung enthalte. Unter Hinweis auf die Länge und Gestaltung (z. B. fehlende Begrünung) der Lärmschutzwand fragt Herr Wäschebach, aus welchen Gründen die Lärmschutzwand lediglich in

der jetzt dargestellten Länge errichtet werde. Seines Erachtens beeinflusse die Lärmschutzwand in dieser Form das Gesamtbild negativ.

Herr Tacke (Büro Hempel & Tacke) erläutert an Hand eines Lageplanes die Lage der Stellplätze. Er stellt fest, dass die dargestellte Anzahl an Stellplätzen den Vorgaben der Baunutzungsverordnung entspreche. Die Anzahl der Stellplätze decke den für das Vorhaben rechtlich erforderlichen Stellplatzbedarf ab. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten sei es darüber hinaus nicht möglich, weitere Stellplätze anzulegen. Die angesprochene multifunktionale Nutzung des Platzes sei grundsätzlich möglich. Die dargestellte Anordnung der Baumpflanzungen weiche gerade vor dem Hintergrund einer möglichen multifunktionalen Nutzung von der herkömmlichen Anordnung der Baumstandorte auf Parkplätzen von Discountmärkten ab. Die Frage der multifunktionalen Nutzung des Parkplatzes könne nicht über entsprechende Festsetzungen im vorhabenbezogenen Bebauungsplan geregelt werden. Die multifunktionale Nutzung sei jedoch weiterhin in Abstimmung mit dem Eigentümer möglich.

Herr Wäschebach vertritt weiter die Auffassung, dass der Aspekt der multifunktionalen Nutzung nicht über Gespräche mit dem Eigentümer, sondern über entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan bzw. über den Durchführungsvertrag geregelt werden müsse.

Herr Tacke erläutert darauf hin nochmals die im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu berücksichtigenden rechtlichen Abhängigkeiten und die sich daraus ergebenden Bindungen, die Festsetzungen dieser Art nicht vorsehen. Bezogen auf die angesprochene Länge und Gestaltung der Lärmschutzwand (Begrünung) führt Herr Tacke aus, dass die Maße der Lärmschutzwand den aufgrund der anzuwendenden Rechtsvorschriften bestehenden Vorgaben entspreche und erläutert an Hand des Lageplanes die hierbei zu berücksichtigenden lärmschutztechnischen Abhängigkeiten. Die Gestaltung der Lärmschutzwand sei bisher noch nicht abschließend definiert. Es sei jedoch davon auszugehen, dass es sich nicht, wie von Herrn Wäschebach befürchtet, um eine „kahle Betonwand“ handeln werde. Die Gestaltung orientiere sich u. a. an den lärmschutztechnischen Anforderungen, die durch eine „kahle Betonwand“ nicht zu erfüllen seien. Die Lärmschutzwand müsse daher so ausgeführt werden, dass sie den immissionsrechtlichen Anforderungen entspreche. Eine reine Betonwand erfülle diese Anforderungen nicht, da der Schall von ihr zurückgeworfen würde. Von daher sei davon auszugehen, dass der Einbau „schallschluckender“ Elemente und Materialien das optische Erscheinungsbild der Lärmschutzwand positiv beeinflussen werde.

Bezirksbürgermeister Sternbacher fragt, ob zum jetzigen Zeitpunkt die Möglichkeit bestehe, über entsprechende Festsetzungen - z. B. im Hinblick auf eine Begrünung - ein angemessenes Erscheinungsbild der Lärmschutzwand zu gewährleisten.

Herr Tacke erläutert, dass die Abstandsflächen zwischen den Stellplätzen und der Lärmschutzwand einer Bepflanzung entgegen stehen.

Auf Rückfrage von Bezirksbürgermeister Sternbacher, welche anderen Möglichkeiten bestehen, die Lärmschutzwand optisch aufzuwerten, verweist Herr Tacke auf die bereits angesprochenen - die lärmschutztechnischen Anforderungen berücksichtigenden - Bauelemente, die seines Erachtens - auch

aufgrund der Möglichkeit unterschiedliche Baumaterialien einzusetzen - dem befürchteten negativen Erscheinungsbild der Lärmschutzwand entgegen wirken.

Frau Binder-Kruse weist darauf hin, dass die angesprochenen gestalterischen Aspekte bisher nicht Verhandlungsgegenstand waren und insofern auch nicht im Rahmen der Festsetzungen des Bebauungsplanes geregelt wurden.

Herr Wäschebach stellt fest, dass es aufgrund der Forderungen der Bezirksvertretung im Verlaufe des Verfahrens gelungen sei, ein angemessenes städtebauliches Erscheinungsbild des Marktgebäudes zu gewährleisten. Dieser Eindruck werde seines Erachtens durch eine Lärmschutzwand in der dargestellten Form gefährdet. Er rege vor diesem Hintergrund an, den Beschluss zu fassen, dass die Lärmschutzwand von beiden Seiten (z. B. mit Efeu) zu begrünen sei.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) hält eine entsprechende Änderung bzw. Ergänzung der Festsetzungen des Bebauungsplanes angesichts des fortgeschrittenen Verfahrensstandes für bedenklich, da sie seines Erachtens den Marktstandort grundsätzlich gefährden könne. Er spreche sich vor diesem Hintergrund für einen „Begleitbeschluss“ der Bezirksvertretung im Hinblick auf eine attraktive Gestaltung der Lärmschutzwand aus.

Frau Klemme-Linnenbrügger (SPD-Fraktion) schließt sich der von Herrn Dr. Elsner vertretenen Auffassung an. Darüber hinaus sei die gestalterische Aufwertung der Lärmschutzwand ihres Erachtens sinnvoll. Die von Herrn Wäschebach angeregte Anpflanzung von Efeu halte sie jedoch nicht für sinnvoll.

Herr Wäschebach unterstreicht nochmals die aus seiner Sicht zwingend notwendige gestalterische Aufwertung der Lärmschutzwand. Es sei vor diesem Hintergrund notwendig, entsprechende gestalterische Elemente in die Wand aufzunehmen. Der Eindruck einer „glatten Betonwand“ müsse unbedingt vermieden werden.

Herr Dr. Elsner stellt bezogen auf den Standort der Bushaltestelle fest, dass dieser aus Platzgründen nicht die Möglichkeit biete, die Bushaltestelle zu einem späteren Zeitpunkt mit einem Fahrgastunterstand auszustatten. Obwohl ihm die prioritären Abhängigkeiten hinsichtlich der Ausstattung von Bushaltestellen mit Fahrgastunterständen bewusst seien, sollten entsprechende Möglichkeiten nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Er halte es vor diesem Hintergrund für erforderlich, dass die weitere Planung so erfolge, dass die angesprochene Option erhalten bleibe. Die Notwendigkeit, diese Forderung in Form eines Beschlusses der Bezirksvertretung zu dokumentieren, sehe er nicht. Er bitte die Verwaltung jedoch ausdrücklich, die von ihm angesprochene Option in geeigneter Weise zu sichern.

Herr Wäschebach schließt sich der von Herrn Dr. Elsner vertretenen Auffassung an, beantragt jedoch den Erhalt der Option, in Beschlussform zu dokumentieren.

Abschließend bringt Herr Dr. Elsner, bezogen auf die vorgesehenen Mitarbeiterparkplätze nochmals nachdrücklich seine Erwartung zum Ausdruck, dass die Zufahrtsmöglichkeit zu diesen Parkplätzen so gestaltet werde, dass sie tatsächlich nur Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern des Marktes zugänglich

sein. Die Umsetzung dieser Forderung sei aus seiner Sicht zwingend erforderlich, da die Nutzung durch Dritte (z. B. Kunden der Sparkasse) erhebliche Verkehrsbehinderungen zur Folge hätte.

Bezirksbürgermeister Sternbacher fasst die Diskussion zusammen und bittet zunächst um Abstimmung über den von Herrn Dr. Elsner und Herrn Wäschebach angeregten Begleitbeschluss.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung bittet den Eigentümer, die vorgesehene Lärmschutzwand so zu gestalten, dass sie im Kontext zum Baukörper einen angemessenen positiven Eindruck vermittelt.

Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Option der Ausstattung der vorgesehenen Bushaltestelle mit einem Buswartehäuschen erhalten bleibt.

- einstimmig beschlossen -

Im Anschluss bittet Bezirksbürgermeister Sternbacher um Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Drucksache 5240/2009-2014 (vgl. TOP 7: Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. III/Br 35 „Discounter Braker Straße / Am Damm“ - Abschluss eines Durchführungsvertrages nach § 12 BauGB).

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Den Regelungen des Durchführungsvertrages wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Abschließend bittet Bezirksbürgermeister Sternbacher um Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Drucksache 5194/2009-2014 (Neuaufstellung des vorhandenbezogenen Bebauungsplanes Nr. III/Br 35 „Discounter Braker Straße / Am Damm“ - Satzungsbeschluss).

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Das Ergebnis zu dem Prüfauftrag der Bezirksvertretung Heepen sowie

des Stadtentwicklungsausschusses vom 13.09.2012 bzw. 02.10.2012 wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Stellungnahme der Polizei und der moBiel werden gemäß der Darstellung der Anlage A zurückgewiesen.
3. Die Anregungen der Deutschen Telekom werden gemäß der Darstellung der Anlage A zur Kenntnis genommen.
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie zur Begründung des Bebauungsplanes Nr. III / Br 35 „Discounter Braker Straße / Am Damm“ werden beschlossen.
5. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. III / Br 35 „Discounter Braker Straße/ Am Damm“ für das Gebiet nördlich der Braker Straße und östlich der Straße Am Damm auf den Flurstücken 1437 und 1438 der Flur 11, Gemarkung Brake sowie Teile der öffentlichen Verkehrsfläche der Braker Straße sowie der Grundstraße wird gemäß §§ 10 (1), 12 und 13 a Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Text und der Begründung als Satzung beschlossen.
6. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.
7. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß Anlage B wird zur Kenntnis genommen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 14.02.2013 - öffentlich - TOP 8 *

-.-.-

Zu Punkt 9

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/H 7 "Auf dem Klee" für eine Teilfläche des Gebietes südwestlich Flur 56, Flurstück 1164 (Eckendorfer Straße 222), südlich Eckendorfer Straße, östlich Vogteistraße und nördlich Flur 8, Flurstück 2591 (Gustav-Stute-Weg) im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB - Stadtbezirk Heepen -

Erneuter Entwurfsbeschluss (3. Entwurf)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5201/2009-2014

Frau Binder-Kruse (Bauamt) weist darauf hin, dass die den

Bezirksvertretungsmitgliedern vorliegende Beschlussvorlage der Verwaltung die Seite 6 doppelt enthalte, während die Seite 7 fehle. Sie bitte, dieses Versehen zu entschuldigen und die Beschlussvorlage der Verwaltung durch die zu Sitzungsbeginn an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilte Seite 7 zu ergänzen.

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderung und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/ H 7 „Auf dem Klee“ werden beschlossen.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes III/ H 7 „Auf dem Klee“ wird gemäß §§ 3 (2), 13 BauGB für eine Teilfläche des Gebietes südwestlich Flur 56, Flurstück 1164 (Eckendorfer Str. 222), südlich Eckendorfer Straße, östlich Vogteistraße und nördlich Flur 8, Flurstück 2591 (Gustav-Stute-Weg) erneut als Entwurf (3. Entwurf) beschlossen.
3. Der erneute Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/ H 7 „Auf dem Klee“ ist mit der Begründung für die Dauer eines Monats gemäß § 4a (3) BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut zu beteiligen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 14.02.2013 - öffentlich - TOP 9 *

Zu Punkt 10 Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2013/2014

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5277/2009-2014

Herr Kronshage (Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -) erläutert die Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2013/2014 entsprechend der Beschlussvorlage der Verwaltung. Ausgehend von einer gesamtstädtischen Betrachtung geht er im Anschluss im Detail auf die im Stadtbezirk Heepen zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen und die sich daraus im Hinblick auf die Versorgungsquote ergebenden Abhängigkeiten ein.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) kritisiert die im Wesentlichen gesamtstädtische Betrachtung der Versorgungssituation. Im Rahmen der

jährlichen Vorstellung der Planung der Tagesbetreuung vermisse er eine „lokale Betrachtung“, die die aus seiner Sicht bestehende deutliche Unterversorgung des Stadtbezirks Heepen dokumentieren würde. Obwohl Verbesserungen erkennbar seien, bestehe weiterhin erheblicher Handlungsbedarf. Um konkretere Plandaten zu erhalten, halte er es für erforderlich, die Bedarfsabfrage jährlich durchzuführen, um eine verbesserte Grundlage für die Planung zu schaffen. Die CDU-Fraktion werde vor diesem Hintergrund in Kürze einen entsprechenden Antrag formulieren.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) kritisiert zum wiederholten Male die Aufbereitung der Bedarfsplanung zugrunde liegenden Daten (Spalte 1 der im Beschlussvorschlag bzw. der Begründung abgebildeten Tabellen). Im Übrigen sei positiv zu bewerten, dass sich die Versorgungsquoten gesamtstädtisch betrachtet den Zielquoten annähern und sich auch im Stadtbezirk Heepen Verbesserungen abzeichnen. Insgesamt werde im Stadtbezirk Heepen aber weiterhin eine deutliche Unterversorgung erkennbar. Dass diese bisher von den Betroffenen nicht deutlicher angemahnt wurde, führe er auf die Bevölkerungsstruktur zurück. Leider sei es noch immer der Fall, dass Eltern ihre Kinder erst sehr spät in einer Tagesstätte anmelden.

Frau Kreye (Grüne-Fraktionsvorsitzende) schließt sich der von Herrn Wäschebach vertretenen Auffassung im Hinblick auf die zu späte Anmeldung in einer Kindertagesstätte an. Sie sehe die Notwendigkeit, im Rahmen verstärkter sozialarbeiterischer Aktivitäten, die Eltern zu motivieren, ihre Kinder möglichst früh in der Kita anzumelden. Leider bestehe diese Möglichkeit aufgrund von Einsparungen nur bedingt. Bezogen auf das Anmeldeverfahren führt sie aus, dass dieses im Hinblick auf viele Doppelanmeldungen, die das Bedarfsbild verfälschen, dringend optimiert werden müsse.

Herr Dr. Elsner stellt fest, dass in den letzten Jahren verstärkt Betreuungsplätze für unter 3-jährige Kinder geschaffen und dabei auch Betreuungsplätze für über 3-jährige Kinder umgewandelt wurden. Dies habe unter Umständen zur Folge, dass die Anmeldung eines über 3-jährigen Kindes aufgrund zu vieler nachrückender unter 3-jähriger Kinder von der Einrichtung abgelehnt werden müsse. Er fragt, inwieweit flexibel auf diese Abhängigkeiten reagiert werden könne.

Herr Kronshage erläutert, dass die von Herrn Dr. Elsner angesprochene „U3/Ü3-Problematik“ in Bielefeld bisher nicht zu Problemen geführt habe. Bezogen auf die Möglichkeit bei Auftreten dieser Problematik flexibel zu reagieren, stellt er fest, dass die derzeit zugrunde zu legenden Rechtsvorschriften und förderrechtlichen Abhängigkeiten einer Flexibilisierung nur wenig Raum lassen. Die Landesregierung plane jedoch eine Novellierung dieser Rechtsvorschriften, um u. a. mehr Flexibilität zu ermöglichen. Die an der Unterversorgung des Stadtbezirks Heepen geäußerte Kritik sei zutreffend. Es sei aber auch auf die Bemühungen, diese Situation zu verbessern, hinzuweisen. Die u. a. von Frau Kreye geäußerte Kritik am Anmeldeverfahren sei aus Sicht der Verwaltung zum Teil begründet. Es werde daher auch intensiv nach anderen Lösungen gesucht. Seitens des Landes werde an der Entwicklung entsprechender Online-Verfahren gearbeitet. Eine technische Lösung, wie z. B. bei der Vergabe von Studienplätzen, stünde jedoch nach seiner Erfahrung dem Willen vieler Eltern, den Betreuungsplatz frei wählen zu können, entgegen.

Frau Kreye stellt fest, dass im Rahmen der Anmeldung der Schülerinnen und

Schüler für die Berufsschule in der Tieplatzschule gute Erfahrungen mit einem Online-Anmeldeverfahren gemacht wurden. Sie fragt, ob ein mögliches Online-Anmeldeverfahren für alle Einrichtungen oder nur für städtische Einrichtungen angestrebt werde.

Herr Kronshage erläutert, dass es das Ziel der Stadt Bielefeld sei, möglichst alle Träger an ein entsprechendes Online-Anmeldeverfahren anzuschließen, dass aber aufgrund unterschiedlicher Interessenlagen verschiedener Träger nicht damit zu rechnen sei, dass sich alle Träger einem solchen Verfahren anschließen werden.

Herr Dr. Elsner vertritt die Auffassung, dass nur durch ein geeignetes Online-Anmeldeverfahren die notwendige Transparenz gewährleistet werden könne.

Frau Bartsch (CDU-Fraktion) schließt sich der hinsichtlich der Unterversorgung des Stadtbezirks Heepen von ihren Vorrednern geäußerten Kritik nachdrücklich an und widerspricht den zur „U3/Ü3-Problematik“ getroffenen Aussagen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Der Jugendhilfeausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2013/2014 fest und beauftragen die Fachverwaltung diesen bis zum 15.03.2013 an das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW zu melden:

	Platzzahl* Tageseinric htungen	davon unter 3 Jahren	davon über 3 Jahren	Platzzahl Tagespflege
la	343	1.313	3.216	
lb	1.511			
lc	2.675			
IIa	25	25		
IIb	282	282		
IIc	1.287	1.287		
IIIa	578		578	
IIIb	1.966		1.966	
IIIc	3.039		3.039	
Summe	11.706	2.907	8.799	650**

Stand: 18.01.2013

***Abweichungen gegenüber den Daten in der Anlage „Kindergartenbedarfsplanung“ ergeben sich aus der Tatsache, dass nicht alle Plätze über das KiBiz NW gefördert werden, insofern in dieser Vorlage keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 45 Plätze in den sog. Intensivhorten sowie 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).**

****Inkl. 50 Reserveplätze Tagespflege**

2. Gegenüber dem Land NRW werden auf der Basis der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse, vorbehaltlich einer endgültigen verwaltungsmäßigen und medizinischen Prüfung des Integrationsbedarfes von Kindern, 339 Integrationsplätze gemeldet. Sollten im laufenden Kindergartenjahr weitere Bedarfe vorliegen, wird die Verwaltung beauftragt, diese nachzumelden.

3. Die Verwaltung wird analog zur Regelung im Kindergartenjahr 2012/2013 beauftragt, die erforderliche haushaltsmäßige Umsetzung zu gegebener Zeit für das Haushaltsjahr 2014 vorzunehmen bzw. den Haushalt 2013 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

- bei einer Gegenstimme beschlossen -

* BV Heepen - 14.02.2013 - öffentlich - TOP 10 *

Zu Punkt 11 Schaffung von ortsnahem Parkraum am alten Friedhof in Brake

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5287/2009-2014

Frau Hennen (Umweltbetrieb) erläutert die Informationsvorlage der Verwaltung im Rahmen einer Beamer-Präsentation und verweist im Anschluss auf die Beratung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung (vgl. TOP 16).

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die anwesenden Bürgerinnen und Bürger um Verständnis dafür, dass die weitere Beratung aufgrund der zu berücksichtigenden vertraglichen Abhängigkeiten aus formalen Gründen in nichtöffentlicher Sitzung erfolgen müsse.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 14.02.2013 - öffentlich - TOP 11 *

Holm Sternbacher
Bezirksbürgermeister

Herbert Lötzke
Schriftführer

